

## Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

B

4

Deichrückverlegung

Beispiel-Nr.

Köln/ Porz-Langel/ Niederkassel, Nordrhein-Westfalen

**Ausgangslage**

Das Hochwasserschutzkonzept Köln wurde am 01.01.1996 vom Rat der Stadt Köln verabschiedet. Es wurde nach den beiden Hochwasserereignissen 1993 und 1995 als ganzheitlicher kommunaler Aktionsplan angelegt. Grundsätzliche Ziele sind

- ▶ optimale Einbindung des Aktionsplanes in den überregionalen, internationalen und interkommunalen Hochwasserschutz
- ▶ Verringerung des Schadenspotenzials in überschwemmungsgefährdeten Gebieten
- ▶ verbessertes Hochwasser- und Katastrophenmanagement
- ▶ Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und ständige Sensibilisierung für die Hochwasserproblematik

Abb. 1: Hochwasser in Köln



Technischer Hochwasserschutz, wie z. B. Deiche, Spundwände, kann allein die Problematik der gestiegenen Hochwasserrisiken nicht bewältigen. Vorsorgende Hochwasserschutzmaßnahmen, die in der Schaffung von Retentionsräumen, Deichrückverlegungen, in der Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen oder in der Steigerung der natürlichen Speicherfähigkeit der freien Landschaft, insbesondere in den Gewässernetzen liegen, sind zu ergreifen. Für den Rhein in Nordrhein-Westfalen wurde eine Hochwasserschutzkonzeption, in die das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln eingebunden ist, erarbeitet, die 2006 als „Hochwasserschutzkonzept bis 2015“ weitergeführt wurde. Das Konzept sieht neben der Deichertüchtigung auch die Rückverlegung von Deichen oder die Anlage von Rückhalteräumen an 11 Standorten auf einer Fläche von ca. 60 km<sup>2</sup> und einem angestrebten Wasseraufnahmereservoir von ca. 170 Mio. m<sup>3</sup> vor.

**Maßnahmen der Wasserwirtschaft**

Im Zuge des Hochwasserschutzkonzeptes wurden in Köln zwei Retentionsräume geplant, um dem Rhein, wo es möglich ist, Überflutungsraum zurückzugeben und damit im Extremfall die Scheitelwelle eines drohenden Hochwassers abmildern zu können. Der Retentionsraum auf Kölner bzw. Niederkasseler Stadtgebiet ist seit Dezember 2008 betriebsfertig. Er ist der erste gesteuerte Retentionsraum mit einer Kapazität von 4,5 Mio. m<sup>3</sup> in ganz Nordrhein-Westfalen. Damit kommt ihm als Meilenstein in der Erfüllung des Hochwasserschutzkonzeptes der Landesregierung und des Aktionsprogramms Hochwasser der „Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins“ besondere Bedeutung zu.

Der Flächenbedarf für den neuen Deich beträgt 9,2 ha, für Einlass- und Entleerungsbauwerk 1,4 ha und für Kompensationsmaßnahmen 4,3 ha, d. h. insgesamt 14,9 ha.

Abb. 2: Wasserwirtschaftliche Planfeststellung



## Maßnahmen der Landentwicklung

Durch die Deichbaumaßnahme wurden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen und die agrarstrukturellen Verhältnisse empfindlich gestört. Der Raum ist sehr kleinteilig parzelliert und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Daher hat die Stadt Köln zur Umsetzung der Planung die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung bei der Enteignungsbehörde angeregt.

Die Ziele des 2006 angeordneten Verfahrens waren die Flächenbereitstellung für den Unternehmensträger, Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Anpassung an das neue Wegenetz und Hilfestellung bei Pachtkonflikten. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 238 ha mit 130 Beteiligten. Die Flächen werden von 16 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Zur Deckung des Flächenbedarfs hat die Stadt Köln als Träger der Hochwasserschutzmaßnahme ca. 47 ha Tauschflächen innerhalb und außerhalb des Rückhalteraums zur Verfügung gestellt, so dass kein Landbeitrag von den Grundeigentümern aufzubringen war und das Verfahren auf große Akzeptanz stieß.

Notwendige Änderungen im Wegenetz wurden auf Anregung der Landentwicklung in das wasserwirtschaftliche Planfeststellungsverfahren eingebracht und dort berücksichtigt.

Zur Einweisung des Unternehmensträgers in die Bauflächen wurden 116 Bauerlaubnisse eingeholt und eine Anordnung nach § 36 FlurbG erlassen. Besonderheiten stellten die Berücksichtigung von Dauerkulturen und die Beachtung des hohen Pachtanteils dar.

Abb. 3: Einlassbauwerk



Abb. 4: Flurbereinigungsgebiet



Abb. 5: Landwirtschaft im Retentionsraum



## Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren konnten die Ziele sowohl für den Unternehmensträger als auch für die Teilnehmer vollständig und kostengünstig erreicht werden. Enteignungen wurden vermieden. Durch die vorzeitige Besitzeinweisung konnte die Stadt Köln die Baumaßnahmen zügig, d. h. bereits zwei Jahre nach Einleitung des Verfahrens umsetzen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe konnten durch den Flurbereinigungsplan agrarstrukturelle Vorteile bewirkt werden. Vorteilhaft hat sich die frühzeitige Beteiligung der Landentwicklung im wasserwirtschaftlichen Planfeststellungsverfahren erwiesen. So konnten agrarstrukturelle Aspekte sofort mitberücksichtigt und auf die Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes verzichtet werden.